

Abschrift.

Film-Prüfstelle Berlin.

Berlin, den 14. Oktober 1911.

Kummer VIII, Prüf-Nr. 4458.



Betrifft den Bildstreifen "Marionetten"  
Entscheidung

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Entscheidungsgründe.

Inhalt ist folgender: Der Puppenspieldirektor träumt, dass seine Puppen lebendig geworden sind. Den Traum selbst sieht man in folgendem Spiel. Die Puppen erwachen zum Leben. Ihr erstes Tun, um sich selbständig zu machen, ist, dass sie die Kasse mitgehen lassen, um durch sie ein freies und sorgenloses Leben zu führen. Dieses Geld wird ihnen dann während des Uebernachtens auf einem Heuboden von einem Dieb abgenommen. Aller Existenzmittel beraubt, nähren sie sich vom Mundraub und kommen ganz herunter. Schliesslich finden sie ein Engagement. Hier lernt Pierrette Pierrot kennen und lieben, wodurch Pierrot und Pulcinello eifersüchtig werden. Pierrette wird von Pierrot auf dem Wege zur Garderobe Pierrettes beobachtet. Die Liebenden finden sich. - Der durch diesen Anblick enttäuschte Pierrot verunglückt bei der Vorstellung und fordert Pulcinello auf, sich ebenfalls in der Garderobe davon zu überzeugen, dass Pierrette sie beide betrogen habe. -

Pulcinello beobachtet sie dort, wird wahnsinnig und steckt die Garderobe und den Türvorhang an. Entsetzt fliehen die Menschen aus dem brennenden Gebäude. - Im Traum glaubt der Direktor, dass seine treuen Puppen verbrennen, rettet sie und trägt sie auf einen Haufen zusammen, worauf er sich verzweifelt über sie wirft. - Damit wacht er auf, sucht seine Puppen im Marionetten-Theater und ist hoch erfreut, dass er sie <sup>heilig</sup> wiederfindet. -

1.) Die Scene, in der Pierrot seine Pierrette mit <sup>Pierret</sup> in der Garderobe überrascht, durch den Türvorhang mit <sup>allen</sup> Zeichen der Ueberraschung hineinspüht und in der sich dabei auf seinem Gesicht die Verzweiflung und unendliche Trauer über das Geschaute abspiegeln, ist geeignet, die jugendliche Phantasie, in Verbindung mit der kurz vorangegangenen Kuss-Scene in Grossaufnahme, in sexueller Beziehung anzuregen und zu überreizen, sodass dadurch eine schädliche Einwirkung auf die sittliche Entwicklung der Jugendlichen zu besorgen ist.

2.) Das Anlegen des Feuers an den mit 2 Menschen besetzten Garderobenraum durch den wahnsinnig gewordenen Pulcinello, die Wahnsinns-Scene selbst, der Brand des Theaters, die Panik der kopflos herausstürzenden Menschen, sowie der sich in Qualen windende Pulcinello, alldas ist zweifellos geeignet, die Nerven der Jugendlichen zu überreizen und durch nachhaltige Wirkung auf das Gemüt eine Schädigung ihrer gesundheitlichen Entwicklung herbeizuführen.

Der von einzelnen Beisitzern erhobene Einwand, dass es sich ja nur um einen Traum handle, fällt nicht ins Gewicht, da die Jugendlichen Traum und Wirklichkeit in diesem Fall nicht auseinander zu halten vermögen und auch, falls sie die Vorgänge wirklich als Traum auffassen sollten, der Eindruck des Schreckhaften und Nebenaufpeitschenden bestehen und haften bleiben würde.

3. Auch die erste Regung der zu Menschen erwachten Puppen, die sich im Vergreifen an fremden Eigentum äussert, um im Besitz desselben herrlich und in Freuden zu leben, ist geeignet, auf leichter Veranlagte einen Anreiz zur Nachahmung einer gleichen Straftat auszuüben, zumal der Vorgang durch die Art der Ausführung und verstärkt durch die Worte des Titels 12 in Akt I eine gewisse Selbstverständlichkeit erhält. - Dadurch wird eine schädliche Einwirkung auf die sittliche Entwicklung der Jugendlichen herbeigeführt.

gez. W i c h e r t.

-----